

Empfehlungen

zur Verknüpfung von Verkehrs- und Kriminalprävention durch die Thüringer Polizei

Entsprechend der Polizeidienstvorschrift ist Präventionsarbeit u. a. ein Aufgabenfeld der Thüringer Polizei.

In Thüringen sind im präventiven Bereich Verkehrssicherheitsberater, Mitarbeiter Prävention, Präventionsbeamte, Jugendsachbearbeiter und Jugendbeamte tätig. Sie alle leisten entsprechend ihrer dienstlichen Möglichkeiten Präventionsarbeit.

Im Folgenden wird eine mögliche Umsetzung exemplarisch dargestellt.

Nachfolgender Ablauf hat sich seit vielen Jahren bewährt, wird von den Schülern, Lehrern aller Schularten, Erzieherinnen, Eltern, Politikern und der breiten Öffentlichkeit befürwortet und als sehr effektiv und sinnvoll eingeschätzt.

Es kann polizeiliche Prävention angefordert und durchgeführt werden, jedoch immer unter dem Aspekt der dienstlichen Möglichkeiten.

Zeitlicher Ablauf und möglicher Inhalt bei Veranstaltungen zur Verkehrs- und Kriminalprävention

Kindergarten

- einmaliger Besuch,
- max. 30 Minuten Gespräch mit den Kindern,
- praktische Übungen: u. a. überqueren der Straße (Kinder allein) in Kindertennnähe,
- kriminalpräventive Ansätze sollten nur im Ausnahmefall angesprochen und dann bei einem zweiten Besuch thematisiert werden,
- Zeitansatz pro Besuch maximal 1,5 Std.,
im Rahmen eines neuen Programms des DVR „Kind und Verkehr“ ist auch hier eine Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht zur Umsetzung von „Projektbausteinen“ (z.B. Mein Platz im Auto ist hinten ...oder ...Ein Auto kommt tut, tut.) möglich.
- Für die Einrichtung ist es kostenfrei.

Grundschule

Schuleingangsphase

- 2 Unterrichtsstunden,
- aufbauend auf Übungen im Kindergarten,
- neben theoretischen Hinweisen auch praktische Übungen in Schulumgebung, z. B. Überqueren der Straße,
- zum Abschluss sollten die Kinder den Ausweis „**Gepürfter Fußgänger**“ erhalten,
- auch hier sollte gelten, dass das Thema „Nicht mit Fremden gehen“ nur kurz angesprochen wird, denn Kinder in diesem Alter können noch nicht zwischen dem netten Nachbarn und dem „Fremden“ unterscheiden. Bei Missbrauchshandlungen ist es ja in den meisten Fällen nicht der „Fremde“,
Empfehlung: Thema „Wem darf ich die Tür aufmachen? Wie soll ich mich verhalten, wenn ich allein zu Hause bin (Telefon klingelt, ...)?“.

3. Klasse

- 2 Unterrichtsstunden,
- Kriminalpräventionsprogramm **Poli – Pap**
- und auch Themen nach Wunsch der Schule,
- das Thema „Sexuellem Missbrauch vorbeugen“ ist in diesem Alter schon eher für die Kinder verständlich, sollte aber trotzdem nur bei Bedarf angesprochen werden und dann eventuell mit Geschichten aus dem Poli-Pap-Hausaufgabenheft,
- In der Verkehrsprävention können Übungen in der Turnhalle oder im Freien mit Roller und Fahrrad zur Verbesserung der motorischen Fähigkeiten der Kinder durchgeführt werden. (evtl. im Zusammenwirken mit der örtlichen Verkehrswacht absprechen bzw. Übungen im Sportunterricht durch den Lehrer).

4. Klasse

- 5 mal 2 Unterrichtsstunden praktische Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule,
- aus lernpsychologischen Gründen im zeitlichen Abstand von einer Woche pro Übungseinheit,
- sinnvoll ist eine Einweisung der Schüler und Lehrer vor dem ersten Besuch der Jugendverkehrsschule mit Ausgabe der Arbeitshefte und Hinweisen zu den einzelnen Übungseinheiten (Zeitdauer 1 Unterrichtsstunde – in der Schule),
- der gesamte theoretische Unterricht inkl. der Auswertung der schriftlichen Prüfung obliegt dem Lehrer,
- zum Abschluss des Schuljahres sollte ein Fahrradturnier zur Ermittlung der „Besten Radfahrer“ durchgeführt werden mit Unterstützung der örtlichen Verkehrswacht,

- Bei Anfragen der Schulen sind Themen zur Sucht- und Drogenprävention denkbar.

Regelschule, Gymnasium

5./6. Klasse

- Achtung Auto, Aktion des ADAC, wird meist selbstständig durchgeführt, ohne Mitwirkung der Polizei, obwohl als Rahmenprogramm Übungen zur Fahrradsicherheit denkbar und wünschenswert wären.
- Bei Anfragen der Schulen sind Themen zur Gewaltprävention sowie Sucht- und Drogenprävention denkbar.

7./8./9. Klasse

- Bei Anfragen Veranstaltungen zu Themen: Drogen, Sucht, Gewalt

5. bis 9. Klasse

- Im Zusammenwirken mit der örtlichen Verkehrswacht sind „Fahrradrallyes“ möglich, wobei die Verkehrswacht organisiert, plant und finanziell dazu beiträgt, die Aufgabe der Polizei wäre die personelle Unterstützung.

10. Klasse

- Themen wie „Drogen und Alkohol im Straßenverkehr“, „begleitetes Fahren ab 17“, Programm „Alles im Griff“, ...
- Zeitdauer: jeweils 2 Unterrichtsstunden

12. Klasse/Berufsbildende Schule

- Im Zusammenwirken mit der örtlichen Verkehrswacht sind Aktionstage „Junge Fahrer“ möglich.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit durch die Verkehrssicherheitsbeauftragten der Thüringer Polizei

- Teilnahme an Schulfesten, Tagen der offenen Tür in Einrichtungen und Institutionen...
- Fahrradcodierung
- Kriminalpräventive Veranstaltungen

- Elternabende zu den verschiedensten Themen der Prävention
- ...

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fahrradausbildung in der 4. Klasse im Vordergrund steht. Auf Grund der Verkehrsunfallstatistik wird in der „Radfahrausbildung freien Zeit“ (meist Dezember bis März) folgende Reihenfolge der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als wichtig erachtet:

1. 1. Klassen (Fußgängerausbildung)
2. 3. Klassen (Kriminalprävention)
3. 10. Klassen (Drogen-Alkohol)
4. Kindergärten soweit noch Zeit ist
5. Sonstige Präventionsaktionen
(motorische Übungen mit den Fahrrad/Roller in Klasse 3)

Dittmar Heyder, PHM a.D.
20 Jahre Mitarbeiter Prävention/Verkehrssicherheitsberater
PI Arnstadt-Ilmenau/Pst. Arnstadt